

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 06.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 34 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Textteil (B) und der Entwurf der zugehörigen Begründung werden in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Homepage des Amtes Schönberger Land unter: www.schoenberger-land.de (Startseite / Amt Schönberger Land / Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://www.bauportal-mv.de> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen im o.g. Zeitraum als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Vorderhaus), 23923 Schönberg während der folgenden Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Plangeltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 Kindertagesstätte „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das Bestandsgebäude der Kindertagesstätte,
- im Osten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 036 „Wohnbauentwicklung zwischen Bahnhofstraße und Gewerbegebiet“ mit derzeit vorhandenen Grünflächen und Gehölzbestand,
- im Süden: durch eine im Bebauungsplan Nr. 036 vorgesehene Verkehrsfläche sowie angrenzende Waldflächen,
- im Westen: durch die Bahnhofstraße und die daran angrenzenden Waldflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „An der Bahnhofstraße“ der Stadt Dassow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 034 „An der Bahnhofstraße“ ist es, das Gelände der bestehenden Kindertagesstätte zu erweitern und baulich zu ergänzen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de, abgerufen am 28.09.2026

Während des Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 (Hinterhaus), Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung

Dassow, den 12.10.2026

gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

(Siegel)